



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Juli 2025

P250850

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Juli 2025 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Reduktion der Gesamtzahl der Pflegeplätze um einen Platz (-0.03%) von heute 3'002 Pflegeplätzen auf künftig 3'001 Pflegeplätze.

